

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

26.10.11  
I C 1

### **Protokoll Nr. 11/2011**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 24. Oktober 2011 von 14.15 Uhr bis 17.20 Uhr

---

#### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

##### Studierende:

Herr Arndt, Herr Aust, Frau Brümmer,  
Frau Dietzsch, Herr Roßmann,  
Frau Weeber

##### Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)  
Frau Dolinsek (stellv. ZFrB)  
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)

##### Hochschullehrer:

-

##### Gäste:

Frau Dr. Gollmer (PhilFakII)  
Frau Raddatz (PhilFakIII)  
Herr Dr. Truxal (GBZ)

##### Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Leitung)  
Frau Dr. Markert (Stellv.)  
Frau Dr. Rößler

##### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

##### Sonstige MA:

Herr Schneider  
Frau Schwedler

#### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

#### **2. Bestätigung des Protokolls vom 08. August 2011**

Das Protokoll der Sitzung vom 08. August 2011 wird bestätigt.

#### **3. Information**

Herr Prof. Kämper verweist darauf, dass mit dem Ausscheiden von Herrn Prof. Müller-Preußker und Herrn Prof. Presber die Statusgruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer in der LSK nicht mehr vertreten ist. Entsprechend den Regularien des AS sei die LSK daher strukturell nicht mehr beschlussfähig.

Frau Dr. Klinzing informiert, dass sie noch im Gespräch mit einigen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern sei und hoffe, sie für die Mitarbeit in der LSK gewinnen zu können. Der Vorstand der LSK werde sich mit dem Problem befassen. In der Verfassung der HU sei nur geregelt, dass die Studierenden in der LSK die Hälfte der Sitze und Stimmen haben. Aus formaler Sicht sei die Arbeit der LSK daher nicht in Frage zu stellen, die Gewährleistung einer guten inhaltlichen Arbeit sei jedoch problematisch. Der AS müsse sich damit befassen, ob die Übertragung der Zuständigkeit auf die LSK für die Stellungnahmen zu Studien- und Prüfungsordnungen noch Bestand hat. Herr Aust betont, dass eine 2/3-Mehrheit der Mitglieder benötigt werde, damit die Studien- und Prüfungsordnungen nicht mehr dem AS vorgelegt werden müssen. Da die 2/3-Mehrheit meist sowieso nicht erreicht werde, sehe er keine Probleme. Frau Dr. Klinzing entgegnet, es gehöre zum Selbstverständnis der LSK, dass der Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden eine Grundlage der Arbeit sei.

Herr Aust bittet um nähere Informationen zu den aktuellen Immatrikulationsproblemen und zu Überlegungen, wie diese zukünftig vermieden werden könnten.

Herr Prof. Kämper verweist auf teilweise überzogene Darstellungen in den Medien. Die Verwendung bestimmter Schlagwörter entspreche nicht der Realität. Er berichtet zum aktuellen Stand der Einführung eines Dialogorientierten Service-Verfahrens und stellt die damit verbundenen Probleme dar. Der Senator halte an dem Projekt und der geplanten Einführung zum Wintersemester 12/13 fest.

Herr Dr. Baron berichtet, dass die Immatrikulationen bis auf knapp 100 Fälle, bei denen noch Klärungsbedarf wegen falscher Angaben besteht, abgeschlossen seien. Nach wie vor führe das Verhal-

ten der Studienbewerber, sich bei möglichst vielen Universitäten gleichzeitig zu bewerben, dazu, dass die Immatrikulationen nicht pünktlich zum Semesterbeginn abgeschlossen werden können. Es kam zu Verzögerungen von mehr als zwei Wochen. Die aufgetretenen Probleme seien entstanden durch das Verfahren der „nachgelagerten“ Unterlagenprüfung und durch einen zeitweise sehr hohen Krankheitsstand. Bei der Auslastung der Studiengänge konnten auch im Bereich der Naturwissenschaften gute Ergebnisse erzielt werden. Auslastungsprobleme gebe es nur in wenigen Studiengängen, wie der Slawistik und der Theologie. Die Anzahl der immatrikulierten Studierenden betrage mit ca. 5900 nur unwesentlich mehr als im letzten Jahr.

Herr Aust thematisiert Probleme, die an den RefRat herangetragen wurden. Es gebe Personen, die ihre Immatrikulationsunterlagen zu spät erhalten haben. Nach seiner Rechtsauffassung müssten die Studierenden für die, z.B. durch das fehlende Semesterticket, entstandenen Kosten entschädigt werden. Es liege in der Verantwortung der Universität, die betroffenen Studierenden zu informieren, an welcher Stelle die Ansprüche geltend gemacht werden können.

Herr Arndt schildert seine Erfahrungen mit dem Start des Wintersemesters. Die Erstsemester seien teilweise sehr verunsichert. Die Fachschaft könne viele der im Zusammenhang mit den Verzögerungen gestellten Fragen nicht beantworten.

Herr Prof. Kämper betont, dass die Probleme ernst genommen werden. Er habe angeordnet, dass den Betroffenen unbürokratisch vorläufige Immatrikulationsbescheinigungen ausgestellt werden. Dies wurde seit Ende September praktiziert; seit 04.10. wird auf den Seiten der Studienabteilung darüber informiert. Studierende, die aufgrund der Verzögerungen Fahrausweise für den ÖPNV erworben haben, könnten diese dem Leiter der Studienabteilung zur Erstattung vorlegen. Derzeit werde mit dem Präsidium ein möglichst unbürokratisches Verfahren für die Antragstellung abgestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann, wie die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen gewährleistet werde, antwortet Herr Prof. Kämper, die Studiendekaninnen und -dekane seien darüber informiert, dass sich nicht alle Studierenden über AGNES anmelden konnten. Es wurde eine Verlängerung der entsprechenden Belegungsfristen vereinbart. Frau Raddatz merkt an, dass die betroffenen Studierenden per Hand auf die Lehrveranstaltungen verteilt werden konnten. Diese Möglichkeit besteht ohnehin und wurde auch in vergangenen Semestern bereits genutzt.

Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass auch im nächsten Jahr keine bessere Situation erwartet werden könne. Sie schlägt vor, zukünftig die Erfahrungswerte zu bündeln und gemeinsam mit den Instituten noch bessere Vorbereitungen zu treffen. Herr Prof. Kämper betont, dass sich das Ressort weiter um eine Verbesserung des Verfahrens bemühen werde.

Frau Dietzsch fragt nach, ob es nicht möglich sei, innerhalb Berlins die Bewerbungsfristen für die Masterstudiengänge abzustimmen. Herr Dr. Baron erklärt, dass sich die FU entschieden habe, den Termin für die meisten Masterstudiengänge auf den 31.5. zu legen. Um den Übergang vom Bachelor zum Master zu erleichtern, sei die HU bei dem Termin 15.7. geblieben. Abgestimmte Fristen seien in diesem Fall auch nicht notwendigerweise von Vorteil, da sich Studieninteressierte, die bspw. an der FU nicht den gewünschten Platz erhalten haben, anschließend noch an der HU bewerben könnten.

#### **4. Änderung der Geschäftsordnung der LSK (1. Lesung)**

Frau Dr. Klinzing erläutert die einzelnen Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung der LSK. Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

- § 3 (neu) Antragsberechtigte, Fristsetzung für die Einreichung von Anträgen
- § 4 Benennung der Mitglieder von Unterkommissionen, Berichtspflicht

Frau Dr. Klinzing bittet die Mitglieder der LSK, ihr bis zur nächsten Sitzung ggf. weitere Änderungsvorschläge zu schicken.

Frau Dr. Markert erinnert daran, dass auf der Klausurtagung beschlossen wurde, bei strittigen Vorlagen Arbeitsgruppen einzusetzen. Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass keine Notwendigkeit bestehe, dies in der Geschäftsordnung festzulegen.

Herr Dr. Baron verweist auf die Beschlussvorlage für den AS Nr. 136/2010 und empfiehlt eine Klärung dahingehend vorzunehmen, welche Kompetenzen durch den AS auf die LSK übertragen wurden.

Da es sich bei der LSK um eine Unterkommission des AS handele, sei rechtlich zu prüfen, ob der Kreis der Antragsberechtigten wie in der Vorlage vorgesehen erweitert werden könne.

Unter Bezugnahme auf § 21 Abs. 9 der Geschäftsordnung des AS erinnert Herr Dr. Baron daran, dass für die Änderung der Geschäftsordnung der LSK die Zustimmung des AS erforderlich ist.

Frau Dr. Klinzing kündigt an, eine Klärung der Hinweise herbei zu führen.

## **5. Beratung zum Verfahren der Aufhebung der Studiengänge mit den Abschlusszielen Diplom, Magister und Staatsexamen (Lehramt)**

Herr Dr. Baron erläutert das Anschreiben an die Studiendekaninnen/Studiendekane zur Aufhebung der Studiengänge mit den Abschlusszielen Diplom und Magister. Die Notwendigkeit ergebe sich aus § 11 Abs. 1 des aktuellen Hochschulvertrags; die rechtlichen Rahmenbedingungen des Verfahrens seien durch § 126 Abs. 5 des novellierten Berliner Hochschulgesetzes vorgegeben. Die Zuständigkeit für die Festlegung des letzten Prüfungstermins sei durch die Verfassung der HU geregelt und liege bei den Fakultätsräten.

Frau Dr. Klinzing vertritt den Standpunkt, dass der AS einen Beschluss zum Verfahren fassen müsse, da in § 5 Abs. 1 lit. b Nr. 6. der Verfassung der HU die Beschlussfassung von fachübergreifenden Verfahrensregelungen für Hochschulprüfungen festgelegt sei. Herr Dr. Baron hält dem entgegen, dass es sich nicht um ein fachübergreifendes Verfahren handle, sondern vielmehr um die Angelegenheit der Fakultäten. Der Brief informiere die Fächer lediglich über die Notwendigkeit der Aufhebung an sich, benenne die rechtlichen Grundlagen und gebe Hinweise, was im Verfahren zu beachten sei.

Auf Nachfrage von Herrn Arndt erläutert Herr Dr. Baron, dass die Fakultäten in ausreichendem Maße die individuellen Lebensumstände der Studierenden in angemessener Weise zu berücksichtigen haben, daher sei eine fachübergreifende Regelung für alle Fakultäten nicht möglich.

Herr Roßmann fragt nach, wie der Satz zu verstehen sei, dass die alten Studiengänge bis zum Ende des Jahres 2013 aufzuheben sind. Herr Dr. Baron antwortet, dass es in der Entscheidung der Fakultät liegt, den letzten Prüfungstermin festzulegen. Sollte sich aufgrund individueller Umstände die Notwendigkeit ergeben, bestehe die Möglichkeit, auch noch nach 2013 Prüfungstermine festzulegen. Ziel sei es, noch so viele Studierende wie möglich zum Abschluss zu führen. Andererseits sei die HU bemüht, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Daher müsse der Prozess jetzt begonnen werden.

Frau Raddatz betont, dass das Verfahren zur Aufhebung Sache der Fakultäten sei. Sie könne daher die von Frau Dr. Klinzing vorgetragene Position nicht nachvollziehen. Ein fächerübergreifendes Verfahren sei aus ihrer Sicht nicht möglich, da individuelle und auf die Situation bezogene Regelungen für jeden Studiengang getroffen werden müssen.

Frau Dr. Klinzing stellt klar, dass sie den Inhalt des Anschreibens an die Studiendekaninnen/Studiendekane unterstützenswert einschätzt. Die LSK sollte jedoch entscheiden, welche Position sie dazu hat bzw. welche Empfehlung sie aussprechen möchte.

Frau Dr. Gollmer schließt sich der Auffassung von Frau Raddatz an und erklärt, dass sie nicht sehe, in welcher Weise sich die LSK einbringen könne. Es handle sich ausschließlich um die Angelegenheit der Fakultäten. Frau Raddatz merkt an, dass der AS in diesem Fall nicht zuständig sei, daher falle es auch nicht in den Kompetenzbereich der LSK, eine fachübergreifende Verfahrensregelung zu empfehlen.

Herr Roßmann äußert Befürchtungen, dass nicht jede Fakultät so verantwortungsvoll mit der Aufhebung eines Studiengangs umgeht wie die Philosophische Fakultät III.

Herr Aust vertritt den Standpunkt, dass man zwischen Buchstaben und Geist des Gesetzes differenzieren müsse. Die LSK sollte zumindest empfehlend tätig werden bzw. ein entsprechendes Instrumentarium beschließen. Er begründet seine Auffassung, dass das Verfahren nicht allein den Fakultäten und Prüfungssämtern überlassen sein sollte, mit dem Misstrauen, das er nicht nur seiner eigenen Fakultät, sondern der HU insgesamt entgegenbringt. Herr Prof. Kämper widerspricht energisch dem von Herrn Aust geäußerten Generalverdacht gegenüber den Fakultäten und verweist darauf, dass derartige Äußerungen geeignet sind, die Zusammenarbeit der LSK mit den Fakultäten weiter zu verschlechtern.

Nach kontroverser Diskussion der unterschiedlichen Auffassungen stellt Herr Arndt den Antrag, dass die LSK das Anschreiben der Studienabteilung an die Studiendekaninnen/Studiendekane zur Kenntnis nimmt, jedoch nicht beschließt. Da das Verfahren gesetzlich geregelt sei, sehe er nicht die Notwendigkeit, dass sich die LSK noch mehr Arbeit aufbürde.

Frau Dolinsek weist darauf hin, dass es dringend notwendig sei, die betroffenen Studierenden rechtzeitig darüber zu informieren, welche Lehrveranstaltungen ggf. noch zu besuchen sind. Herr Dr. Baron informiert, dass die Fakultäten die Studierenden in individuellen Schreiben informieren werden. Die Studienabteilung stellt dafür einen Musterbrief zur Verfügung und empfiehlt, noch in diesem Jahr den Fakultätsratsbeschluss zur Festlegung des letztmöglichen Prüfungstermins im jeweiligen Studiengang zu fassen.

Frau Dr. Rößler unterstützt den Antrag von Herrn Arndt und vertritt die Meinung, dass die LSK nur dort eingreifen sollte, wo Problemfälle bekannt werden. Sie gehe davon aus, dass die Fakultäten das Verfahren verantwortlich durchführen.

Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag, das Schreiben nicht nur „zur Kenntnis“, sondern „zustimmend zur Kenntnis“ zu nehmen und stellt beide Optionen zur Abstimmung.

Zum Abschluss der Diskussion fasst die LSK mit dem Abstimmungsergebnis 5:4:0 den folgenden Beschluss:

Die LSK nimmt das Schreiben der Studienabteilung an die Studiendekaninnen/Studiendekane zustimmend zur Kenntnis und bittet die Fakultäten im Sinne der Qualität von Studium und Lehre zu gegebener Zeit um Information zum Stand des Verfahrens.

**6. Verschiedenes**

Herr Dr. Baron informiert über das Anschreiben der Studienabteilung an die Fakultäten bezüglich der Ausarbeitung der fächerübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung und die erforderliche Änderung der Zeitplanung. Der Entwurf werde in enger Zusammenarbeit zwischen Studienabteilung und Rechtsstelle vorbereitet.

Herr Roßmann meint, dass es sinnvoll sei, die Vorschläge der LSK bereits im Vorfeld einzubeziehen. Herr Dr. Baron erklärt, dass Herr Prof. Kämper in einem Gespräch mit dem LSK-Vorstand deutlich gemacht habe, dass er für die Ausarbeitung der Satzung die Verantwortung trage und dass der LSK die erste Entwurfsfassung zur Beratung vorgelegt werde. Soweit jedoch bereits konkrete Vorschläge der LSK-Mitglieder vorlägen, bittet er darum, diese an ihn weiterzuleiten.

Frau Dr. Klinzing empfiehlt, dass sich die LSK in der nächsten Sitzung darüber verständigt, wie die LSK ihren Beitrag zur Gestaltung der Rahmenordnungen leisten kann.

Herr Roßmann bittet um die Aufnahme eines gesonderten Tagesordnungspunkts zu dieser Thematik.

LSK-Vorstand:  
L. Klinzing

Protokoll:  
H. Heyer